

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/004/2017)

über die 4. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 10.10.2017, 19:00 - 20:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 19:00 Uhr

1. Kurzvorstellung Sportverein: DJK Erlangen e.V.
2. Aktuelles Thema Sportbeirat
3. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 3.1. Einbringung des Arbeitsprogrammes 2018 von Amt 52 52/151/2017
 - 3.2. Sportentwicklungsplanung 2018 52/157/2017
 - 3.3. Verschiebung des Sitzungsbeginns Sportausschuss/Sportbeirat 52/156/2017
4. Zwischenbericht des Amtes 52 52/154/2017
5. Bewerbung für die Landesspiele Bayern 2021 52/153/2017
6. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten 52/152/2017
7. Anfragen

TOP 1

Kurzvorstellung Sportverein: DJK Erlangen e.V.

TOP 2

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 3.1

52/151/2017

Einbringung des Arbeitsprogrammes 2018 von Amt 52

Das Arbeitsprogramm 2018 des Sportamtes wird zur Kenntnis gegeben. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung des Sportausschusses und Sportbeirats erfolgen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

52/157/2017

Sportentwicklungsplanung 2018

Eine Sportentwicklungsplanung ist ein fundierter Ansatz, um den aktuellen Anforderungen an eine zeitgemäße und zukunftsfähige Entwicklung im Bereich Sport, Bewegung und Gesundheit gerecht zu werden. Zentrale Themen der kommunalen Sportentwicklungsplanung sind (1) die Sportangebote und die Sportaktivitäten der Bevölkerung, (2) die Organisationsformen des Sporttreibens sowie (3) die Infrastruktur und die Sporträume, in denen die Sportaktivitäten ausgeübt werden, (4) die kommunale Finanzierung und Förderung des Sports sowie (5) kommunale Besonderheiten des Sports.

Seit der letzten Sportentwicklungsplanung, die im Jahr 2005 entstanden und im Jahr 2006 veröffentlicht wurde, liegen bis zum Jahr 2018 dreizehn Jahre, in denen sich viele Veränderungsprozesse ergeben haben. Ansatzpunkte sind hier die demographische Entwicklung (Bevölkerung wird älter/ Migrationshintergrund tritt stärker in den Vordergrund), veränderte Lebensgewohnheiten (Übergewicht/ Sport innerhalb und außerhalb der Vereine/kommerzielle Sportanbieter) und Lebenswelten (Inklusion/Sport im öffentlichen Raum/ Freizeitverhalten) aber auch eine immer stärkere Notwendigkeit der interdisziplinären Vernetzung mit anderen Verwaltungseinheiten (Stadtplanung, Umweltschutz, Grünpflege) und intensive Berührungspunkte mit der Gesundheitsförderung (Gesundheitsregion^{plus}).

Die Sportverwaltung sieht es daher als dringend notwendig an die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung mit Berücksichtigung von Stadtteilentwicklung, Zielgruppenfokussierung sowie von Beteiligungsprozessen für das Jahr 2018 vorzubereiten. Der Ansatz wird weiterhin sein, eine kooperative Planung mit einem offenen Beteiligungsverfahren unter Einbindung der Bevölkerung, Verwaltung, Politik, Wissenschaft und allen Interessengruppen rund um Sport, Gesundheit und Bewegung vorzubereiten und durchzuführen.

Anders als bei der Sportentwicklungsplanung 2006, als man ein externes Institut beauftragt hat, beabsichtigt die Sportverwaltung, im kommenden Jahr die Aufgabe intern zu übernehmen. Hierfür sind die Mitarbeiterinnen für den Bereich Sportentwicklung vorgesehen. Zum einen die Elternzeitvertretung der Stelle Sportentwicklung, die nach Rückkehr der vertretenen Mitarbeiterin für ein halbes Jahr ohne Planstelle weiter beschäftigt werden könnte. Beide Mitarbeiterinnen verfügen über die inhaltliche Kompetenz und das notwendige „know-how“ die Sportentwicklungsplanung intern zu bewältigen.

Für die Finanzierung sind hierfür 35.000 € vorgesehen, wobei ein Teilbereich dieser Summe bereits im Rahmen der Einigungsgespräche zum Haushalt 2018 mit der Kämmerei Berücksichtigung gefunden haben.

Die Vorgehensweise ist in der Anlage in einem Schaubild aufgezeigt.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

52/156/2017

Verschiebung des Sitzungsbeginns Sportausschuss/Sportbeirat

Die Sitzungen des Sportausschusses/Sportbeirates beginnen bislang im Gegensatz zu allen anderen beschließenden / beratenden Gremien des Stadtrates erst um 19:00 Uhr.

Andere Ausschüsse oder Gremien, die über einen ehrenamtlichen Beirat verfügen, wie z.B. der Sozialbeirat, Agendabeirat, Naturschutzbeirat oder der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat, der einmal im Monat tagt, beginnen mit ihren Sitzungen um 16.00 Uhr beziehungsweise um 16.30 Uhr.

Die Sportverwaltung befürwortet einen früheren Sitzungsbeginn, bittet jedoch die Beiratsmitglieder um Meinungsbildung und Rückmeldungen, ob im Jahr 2018 auch der Sportausschuss seine Sitzungen um 16:00 Uhr beginnen sollte.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

52/154/2017

Zwischenbericht des Amtes 52

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2017“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 5

52/153/2017

Bewerbung für die Landesspiele Bayern 2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, sich für die Special Olympics Landesspiele Bayern im Sommer 2021 zu bewerben und die Veranstaltung in Erlangen auszutragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Austragung der Landesspiele Bayern für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung ist ein nächster Baustein für die Weiterentwicklung und die Fortsetzung des Inklusionsgedankens im Erlanger Sport.

Im Jahr 2015 veranstaltete das Sportamt unter Einbindung von Special Olympics Bayern das „Sportfest für alle – Inklusion ERleben“. Mit dieser Veranstaltung wollte das Sportamt einen Anfang zum Thema „Sport und Inklusion“ machen, um zu zeigen, dass Inklusion im Sport weiter kontinuierlich verfolgt werden sollte.

Mit dem in der Sportausschusssitzung vom 22.06.2017 vorgestellten Netzwerk „Bewegung ohne Grenzen“ (Vorlage 52/150/2017) werden unter Beteiligung zahlreicher Institutionen aus dem Sport und der Behindertenarbeit sowie einzelner Menschen mit Behinderung gemeinsam Ziele und Maßnahmen bearbeitet und weiter vertieft. Diese Initiative unter der Federführung der Sportverwaltung unterstützt das Gesamtkonzept der Stadt Erlangen zur Inklusion.

Mit der Durchführung der Großveranstaltung „Landesspiele Special Olympics Bayern“ mit ca. 1200-1500 Athletinnen und Athleten sowie ca. 350 Betreuenden bietet sich der Stadt Erlangen eine hervorragende Möglichkeit, einem breiten Publikum faire Wettbewerbe in 16 Sportarten zu präsentieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die formlose Bewerbung ist bis zum 31.10.2017 an Special Olympics Bayern e.V. zu richten. Die Entscheidung über die Vergabe der Landesspiele 2021 trifft der Vorstand von Special Olympics Bayern e.V. bis zum 15.12.2017. Maßgeblich für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Möglichkeit, Sportstätten bereitzustellen, die möglichst nahe beieinander liegen. Die Stadt Erlangen verfügt über eine Reihe von Sportanlagen, die gemeinsam mit Sportanlagen der Universität und dem Sportzentrum der Fa. Siemens günstige Voraussetzungen für ein großes Zentralareal sowie mit einer Großhalle für die Eröffnungsfeier und Abschlusszeremonie bieten kann. Die Leitungen des Instituts für Sportwissenschaft und Sport sowie die der Siemens Sport- und Freizeitanlage in der Komotauer Straße wurden hinsichtlich einer Bereitstellung von Sportflächen angefragt.

Neben der wesentlichen Anforderung der Bereitstellung von Sportstätten sowie das Vorhandensein von Unterkünften und Unterstützung bei der Suche nach Helfern ist für die ausrichtende Kommune folgende Eigenbeteiligung notwendig:

„Die Rückmeldung vergangener Ausrichterstädte beinhaltet u.a., dass es als sehr vorteilhaft gilt, wenn in der Ausrichterkommune eine Person als fester Ansprechpartner für alle beteiligten Organisationen und Personen steht. Dies entspricht für gewöhnlich dem Profil des Sportamtsleiters oder aber einer Person aus dem Team des Rathauses.“

Zusätzlich zu der kostenfreien bzw. kostengünstigen Bereitstellung der Veranstaltungs-, Sportstätten und der zugehörigen Infrastruktur ist eine Kostenbeteiligung des Ausrichters in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

Gemeint sind hier nicht interne Personalkosten, sondern vor allem Sachkosten. Beispiele:

- Werbliche Maßnahmen,
- Medienbegleitung in Ton und Bild,
- Kosten für nichtstädtische Sportstätten und die Schwimmhalle,
- Kosten der Ausstattung der Veranstaltungsstätten für das Rahmenprogramm,
- Technikausstattung der Sportstätten,
- Kosten für Genehmigungsverfahren,
- Leistungen von Bauhof (z. B.: Absperrungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen),
- Leistungen des Sportamtes (z. B.: Vorbereitung und Übergabe der Sportstätten).“

Die detaillierten Anforderungen und Voraussetzungen befinden sich in der Anlage.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Eine Bewerbung für die „Special Olympics Landesspiele Bayern Sommer 2021“ wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung fristgerecht zum 31. Oktober 2017 einzureichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Eine Bewerbung für die „Special Olympics Landesspiele Bayern Sommer 2021“ wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung fristgerecht zum 31. Oktober 2017 einzureichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6

52/152/2017

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung von Sportvereinen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung können für die Beschaffung von Sport- bzw. für den Sportbetrieb notwendigen Geräten bei Kosten von mindestens 250,00 € (Großgeräte) Zuschüsse gewährt werden. Der Zuschuss soll 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 2.000,00 € je Großgerät betragen. Vorrangig sind Großgeräte zuschussfähig, die für Sportzwecke benötigt werden.

In der Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am 04.07.2017 wurde angeregt, bei der künftigen Förderung für die Beschaffung von Großgeräten auch Defibrillatoren zu berücksichtigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch eine Bezuschussung von Defibrillatoren im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien wird ein Beitrag für die lebensrettende Ausstattung von Sportstätten geleistet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.K882
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen der Zuschussgewährung für die Beschaffung von Großgeräten wird ab dem nächsten Haushaltsjahr 2018 auch der Kauf von Defibrillatoren als förderfähig berücksichtigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen der Zuschussgewährung für die Beschaffung von Großgeräten wird ab dem nächsten Haushaltsjahr 2018 auch der Kauf von Defibrillatoren als förderfähig berücksichtigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 7

Anfragen

Protokollvermerk:

Aus dem Gremium wurde eine Anfrage zum aktuellen Sachstand zur Vorbehaltsfläche Sport im Erlanger Westen im Rahmen des Flächennutzungsplans hinsichtlich des notwendigen Grundstückserwerbs gestellt.

Die Anfrage wird zuständigkeitshalber an Amt 23 weitergeleitet.

Sitzungsende

am 10.10.2017, 20:25 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der Schriftführer:

.....
Tänzler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp: